

SV Lok Nossen e.V.

Schützenstr. 32; 01683 Nossen

Mail: info@sv-lok-nossen.de

9.1. Bei nachweislichen Versäumnissen bei der Aktualisierung der Mitgliedsdaten (Änderung der Bankdaten / fehlende Deckung des Kontos) durch das Mitglied, erhebt der Sportverein für die zusätzliche Bearbeitung ein jeweilige Bearbeitungsgebühr

in Höhe von 2,- € pro Vorgang. Die entstehenden Kosten durch Rückbuchungen durch das Kreditinstitut werden ebenfalls an das Mitglied weitergeleitet.

10. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit und werden vom Vorstand ernannt. Näheres regelt die Beitragsordnung.

11. Bei Austritt während eines Kalenderjahres ist das Mitglied zu folgenden Zahlungen verpflichtet.

- Mitgliedsbeitrag (Halbjahresbeitrag)
- Sonstige Forderung gemäß Beitragsordnung
- Zusatzbeiträge in den Abteilungen

12. Mitglieder , die für den Vereinswechsel einen Freigabevermerk auf ihrem Spielerpaß benötigen, haben diesen bei der Abteilungsleitung der jeweiligen Abteilung zu beantragen. Die Freigabe wird nur dann erteilt, wenn alle Forderungen des Vereins und der Abteilungen an das Mitglied erfüllt sind.

Die Freigabe wird erteilt vom:

- Abteilungsleiter oder Stellvertreter und Vorstand

13. Der Mitgliedsbeitrag wird laut § 4 der Satzung vom erweiterten Vorstand festgelegt.

Beitragsstaffelung :	monatl.	halbj.	jährl.
Schüler, Jugendliche (ohne Einkommen)	2,- €	12,- €	24,- €
Azubi, Arbeitslose, Rentner, Studenten,	3,- €	18,- €	36,- €
Teilzeitbeschäftigte (Wochenarbeitszeit des öffentl. Dienstes)	4,- €	24,- €	48,- €
Erwachsene (Vollbeschäftigt)	5,- €	30,- €	60,- €

15. Diese Beitragsordnung gilt entsprechend auch für die Abteilungen, die Abteilungen sind ermächtigt, Zusatzbeiträge, in Abstimmung mit dem Vorstand, zu erheben.

SV Lok Nossen e.V.

Schützenstr. 32; 01683 Nossen

Mail: info@sv-lok-nossen.de

16. Der volle Vereinsbeitrag wird in der Erstabteilung (bindend Eintrittsdatum) fällig.
Ab Eintritt in eine weitere Vereinsabteilung entfällt der Grundbeitrag. Mit Beschluß vom
30.08.2000 wird folgender **jährlicher Zweitbeitrag** fällig.

Schüler	10,- €
Azubi, Studenten, Arbeitslose, Rentner	20,- €
Teilzeitbeschäftigte	24,- €
Erwachsene (Vollbeschäftigt)	30,- €

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2010 lt. Beschluß des erweiterten
Vorstandes vom 24.06.2010 in Kraft.